

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 14.

Sonntag den 17. Januar.

1858.

## Halle im Jahre 1857.

(Fortsetzung.)

Die Steigerung der Kosten der Armenpflege seit dem Jahre 1846 erklärt sich aus den in diesen Zeitraum fallenden Theuerungs-, Cholera- und Kriegsjahren mit ihren lange fühlbar bleibenden Nachwirkungen. Das Jahr 1849 enthielt 1012 Thlr. Unterstützungen an Familien der Landwehrleute, 1800 Thlr. circa Verläge für die in der Klinik verpflegten Cholera-Kranken und die polizeilich besorgten Beerdigungen.

Die der Stadt zur Last fallenden Waisenkinder werden für ein jährliches Pflegegeld von 18 bis 24 Thlr. — excl. Bekleidung — bei ordentlichen Einwohnern untergebracht und von dem Frauen-Bereine beaufsichtigt. Diese Einrichtung hat sich bisher als für die Erziehung der Kinder zweckmäßig und in pekuniärer Beziehung vortheilhaft gezeigt; eine städtische Waisen-Anstalt dürfte mehr als das Doppelte kosten. Die Zahl der Waisenkinder betrug im Jahre 1847 73, 1850 110, 1857 120.

Obdachlose befanden sich im sogenannten Musikanten-Thurme und zwar in der Zeit vom 1. April 1855 bis 1. November 1856: 34 Frauen mit 87 Kindern; in der Zeit vom 1. November 1856 bis December 1857: 18 Frauen mit 43 Kindern, überhaupt 51 Frauen mit 130 Kindern. Davon blieben darin: 14 Familien unter 1 Monat, 23 Familien 1 bis 3 Monat, 15 Familien länger als 3 Monat.

Diese Zahl der Obdachlosen ist gering im Verhältnis zur Einwohnerzahl und mit Rücksicht auf die in der betreffenden Zeit hervorgetretene Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Der Grund dürfte darin liegen, daß die Armenverwaltung, wo nicht großes Ver schulden vorliegt, dem Obdachloswerbenden durch Bewilligung von Miethszuschüssen vorzubeugen sucht. Denn die Erfahrung lehrt, daß Personen, die einmal obdachlos geworden sind und alle Habseligkeiten verloren haben, nur selten ohne erhebliche Beihilfe der Armenkasse wie-

der eine eigene Wohnung finden. Dazu kommt der demoralisirende Einfluß der Obdachlosigkeit und des Aufenthaltes im Musikanten-Thurme namentlich auf die Kinder.

Verwahrloste Kinder waren im Jahre 1853 10, im Jahre 1857 16 im Eckardt-Hause resp. 1 Mädchen in der Samariter-Herberge zu Horburg auf Kosten der Armenkasse untergebracht. In der Lehr- und Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder zu Zeitz, welcher jugendliche Verbrecher vom Strafrichter überwiesen werden, befanden sich im Jahre 1856 aus Halle 5 Knaben.

Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine, welche mittelbaren Einfluß auf die öffentliche Armen-Verwaltung haben, indem sie derselben einen Theil der Armenlast abnehmen, sind:

1. die Francke'schen Stiftungen. Auf der Waisen-Anstalt der Stiftungen befinden sich zur Zeit 31 Kinder aus Halle; in den Freischulen derselben genießen 638 Kinder armer hiesiger Einwohner freien Schulunterricht.
2. Die Wochenblatts-Kasse. Die Ueberschüsse des jetzt als Tageblatt im Auftrage der Armeverwaltung erscheinenden früheren „patriotischen Wochenblatts“ werden nach der Bestimmung der Gründer des Blatts zur Unterstützung verschämter Armen verwendet und von der Wochenblatts-Deputation vertheilt. Der Etat für 1857 wirft 1696 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. zur Vertheilung an verschämte Arme aus. Die Unterstützungen werden dem Hauptbetrage nach als regelmäßige bewilligt und monatlich gezahlt.
3. Der Frauen-Berein für Armen- und Krankenpflege unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin hat nach dem veröffentlichten Jahresbericht pro 1856: 1088 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. für allgemeine Armen- und Krankenpflege und 1836 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. an Kosten der verschiedenen Vereins-



Anstalten, zusammen 2922 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. aufgewendet, außer den erheblichen Privat-Unterstützungen, welche die Vereins-Mitglieder bei Gelegenheit ihrer Vereinsthätigkeit aus eigenen Mitteln gewähren. Die aufopfernde, unermüdete Thätigkeit vieler Mitglieder muß von uns dankend öffentlich anerkannt werden. Der Verein unterhält unter specieller persönlicher Beaufsichtigung seiner Mitglieder

- a) eine Krankenanstalt für scrophulöse Kinder, in der 1856 23 Kinder gepflegt wurden;
  - b) eine Kinder-Bewahr-Anstalt mit 115 Kindern;
  - c) Nachhülfe-Strick- und Flick-Schulen.
4. Kinderbewahr-Anstalten bestehen außer der obengenannten noch zwei, die sogenannte I. und II. — beide in segensreicher Wirksamkeit. In der I. werden 90 — 100, in der II. 40 — 50 Kinder beaufsichtigt und gepflegt.
  5. Der Frauen-Verein zur Unterstützung armer verheiratheter Wöchnerinnen hat im Jahre 1856 bei einer Ausgabe von 263 Thlr. 8 Sgr. 188 arme Wöchnerinnen unterstützt.
  6. Der Frauen-Verein für die Neumarkt-Gemeinde, seit 3 Jahren bestehend, unter der Leitung des Pastors der Gemeinde, hat eine Jahres-Einnahme von 4 — 500 Thlrn. und etwa 2500 Portionen Kranken-Suppe zur Vertheilung an Kranke und Nothleidende gebracht und in seinem Näh-Verein, und einer von etwa 30 Kindern besuchten Näh- und Strick-Schule im vorigen Jahre circa 135 Hemden und 27 Paar Strümpfe geliefert, die an Arme verschenkt sind.
  7. Die Flammerysche Stiftung für Erblindete gewährt 9 erblindeten Personen eine Jahres-Rente von je 50 Thlr.
  8. Die beiden Spar-Bereine zur Beschaffung von Winterbedürfnissen haben erfreuliche Theilnahme gefunden und wirken segensreich für die arbeitende Einwohner-Klasse.

#### IV. Milde Stiftungen.

1. Das Hospital und Krankenhaus. Das hiesige Hospital, hervorgegangen aus der Vereinigung des schon im 13. Jahrhundert bestandenen Hospitals St. Antonii oder zum heiligen Geiste und des Hospitals St. Cyriaci, dessen Stiftungsbrief vom Vorabend Mariä Himmelfahrt (14. August) 1341 datirt, hat die doppelte Bestimmung:

- 1) Halle'schen Bürgern, deren Frauen resp. Wittwen und unverheirathet gebliebenen Töchtern ein Aysl für das Alter zu gewähren (Hospital);

2) eine Heil- und Verpflegungs-Anstalt für Kranke zu sein (Krankenhaus).

Die specielle Verwaltung ist einem Magistrats-Mitgliede als Hospitals-Vorsteher übertragen. Unter diesem fungiren in der Anstalt selbst:

- 1) der Hospital-Inspector,
- 2) der Kastellan und Dekonom,
- 3) der Hausknecht und eine Hospital-Magd.

Für das Krankenhaus sind ein Arzt und ein Wundarzt angestellt. Die Pflege der Kranken ist 2 Krankenwärtern anvertraut, über welche der Hospital-Inspector als Ober-Krankenwärter die Aufsicht führt.

Alle Sonn- und Festtage wird Vormittags-Gottesdienst, jeden Mittwoch früh Bestunde in der Hospital-Kirche gehalten. Das Hospital hat zur Zeit 30 ganze Freistellen und 10 ganze Kauffstellen, ferner 10 halbe Frei- und einige halbe Kauffstellen. Außerdem hat der verstorbene Stadtrath Dürking mit einem Kapital von 2500 Thlr. eine ganze und eine halbe Freistelle gestiftet; an Stelle der ersteren sind gegenwärtig nach der Bestimmung seiner Erben mit Genehmigung des Magistrats zwei halbe Stellen verliehen.

Die Inhaber ganzer Freistellen erhalten freie Wohnung, Beköstigung und Wäsche im Hospital. Sie erhalten Wochen- und Festgelber zur Beschaffung kleiner Bedürfnisse, ärztliche Behandlung und freie Medicin in der Kranken-Anstalt des Hospitals und nach dem Tode ein anständiges Begräbniß.

Die Inhaber halber Freistellen erhalten eine wöchentliche Geldunterstützung — Männer 15 Sgr., Frauen 12 $\frac{1}{2}$  Sgr — und haben in Krankheits-Fällen Anspruch auf unentgeltliche Aufnahme in die Kranken-Anstalt des Hospitals.

Den Inhabern von ganzen und halben Kauffstellen wird dasselbe gewährt wie den Inhabern von Freistellen.

Die Zahl der ganzen Kauffstellen hängt davon ab, welcher Raum nach Besetzung aller Freistellen im Hospital übrig ist. Die halben Kauffstellen sind der Zahl nach unbeschränkt; gegenwärtig sind 5 solche vergeben. Weder für die ganzen noch die halben Kauffstellen dürfen die Mittel der Anstalt beansprucht werden. Sie müssen sich vielmehr gemäß angemessener Berechnung der Einkaufsgelder durchschnittlich mindestens selbst erhalten.

Alle Hospitalstellen werden vom Magistrate vergeben. Ehrbarer Lebenswandel und ein vorgerücktes Alter sind Bedingungen der Ausnahme. Kauffstellen können ausnahmsweise auch Nicht-Hallensern gegeben werden, wenn keine gleichzeitigen Bewerber aus Halle vorhanden sind.



An den Nachlaß verstorbenen Inhaber von Freistellen hat das Hospital ein gesetzliches nur durch den Anspruch der Pfllichttheilsberechtigten beschränktes Erbrecht.

Die Krankenanstalt des Hospitals ist nicht bloß zur Aufnahme erkrankter Hospitaliten, sondern auch zur Verpflegung und Heilung anderer Kranken insbesondere solcher, die der Stadt Halle zur Last fallen, bestimmt. Bisher konnten täglich 30 Kranke unentgeltlich aufgenommen werden. Durch neuerlichen Beschluß der städtischen Behörden ist diese Zahl indes auf 24 Kranke herabgesetzt worden. Wird dieselbe überschritten, so erstattet die Stadtkasse der Hospitalkasse die baaren Auslagen für die mehreren Kranken.

Gegen zahlungsfähige Kranke liquidirt die Anstalt täglich 8 Sgr., wodurch auch die General-Kosten gedeckt werden. Gegen auswärtige Communen, denen letztere nicht in Rechnung gestellt werden dürfen, werden für die Verpflegung nur 5 Sgr. und daneben die baaren Auslagen an Medicin &c liquidirt.

Eine anderweitige Normirung dieses Verhältnisses soll in Berathung genommen werden.

Im Jahre 1856 wurden 562 Kranke in 18,535 Tagen verpflegt. Die Kosten dafür beliefen sich auf 4086 Thlr. 21 Sgr., darauf gingen ein 608 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., in Rest blieben 521 Thlr. 10 Sgr., zusammen 1128 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.; uneinziehbar waren 2957 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf., hierauf zahlte die Stadtkasse an Zuschuß 826 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., so daß an wirklichen Niederstößen blieben 2130 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.

(Fortsetzung folgt.)

## Chronik der Stadt Halle.

### Kirchliche Anzeigen.

#### Getraute:

**Marienparochie:** Den 10. Januar der Handarbeiter Riendorf mit M. A. Bernhard verm. May.

**Moritzparochie:** Den 11. Januar der Schneidermeister Faust mit M. D. U. Sturm geb. Krause.

**Neumarkt:** Den 10. Januar der Zimmergesell Erner mit S. Tränkner.

#### Geborene:

**Marienparochie:** Den 17. September 1857 dem Buchdrucker Bölsche ein S., Peter Franz Erdmann. — Den 4. December dem herrschaftlichen Diener Born eine T., Marie Magdalene Martha. — Den

14. dem herrschaftlichen Kutscher Heinicke ein S., Friedrich Wilhelm Heinrich.

**Ulrichsparochie:** Den 15. November 1857 dem Kupferschmidtmüller Neumann ein S., Carl Ernst. — Den 30. dem Drechslermeister Hänisch ein S., Ernst Gustav Dskar. — Den 21. December dem Schuhmachermeister Nerge eine T., Marie Elisabeth Adelsheid. — Den 30. dem Musikus Grothum eine T., Caroline Marie Antonie. — Den 8. Januar 1858 dem Droschkenkutscher Lehmann Zwillingstöchter: I. Caroline Marie Ida; II. todtgeb.

**Moritzparochie:** Den 14. November 1857 dem Handarbeiter Diezel eine T., Auguste Friederike Emma. — Den 25. dem Maurer Götter ein S., Louis Wilhelm Gottlieb. — Den 30. den Schuhmachermeister Schaal ein S., Paul. — Dm Mehlhändler Mende ein S., Carl Albert. — Den 2. December dem Seifensabrikant Arnold eine T., Louise Friederike Emilie. — Den 29. dem Schneidermeister Mattha ein S., Friedrich August Wilhelm. **Entbindungs-Institut:** Den 1. Januar 1858 ein unehel. S., Bernhard Ferdinand Otto. — Ein unehel. S., Friedrich Hermann. — Den 5. ein unehel. S., Heinrich Wilhelm. — Den 6. eine unehel. T., Anna Elisabeth. — Den 8. eine unehel. T., Ida Clara. — Den 9. ein unehel. S., Johann Friedrich Wilhelm.

Berichtigung. In Nr. 8 ist unter den Geborenen der Moritzparochie zu lesen: Den 20. December 1857 dem Oberlehrer Tangermann eine T., nicht: Den 21. Decbr. &c.

**Domkirche:** Den 1. December 1857 dem Schuhmachermeister Callenberg eine T., Christiane Emma. — Den 3. dem Schuhmachermeister Peter eine T., Amande Rosine Hermine. — Den 16. dem Salzwirker Kosowsky eine T., Wilhelmine Johanne Amalie Ulida.

**Neumarkt:** Den 16. December 1857 dem Handarbeiter Wacker mann eine T., Pauline Emilie. — Den 29. dem Schneidermeister Krause in Eisleben eine T., Rudolphine Emilie Emma. — Den 10. Januar 1858 ein todtgeb. S.

**Glauchau:** Den 6. December 1857 dem Handelsmann Bäuml er eine T., Amalie Clara.

#### Gestorbene:

**Marienparochie:** Den 8. Januar des Schuhmachermeisters Fleischmann T. Wilhelmine, 27 J. Schwindsucht. — Den 9. des Handarbeiters Richter aus Benndorf T. Friederike, 15 J. 3 M. Hüftgelenkvereiterung.

**Ulrichsparochie:** Den 1. Januar der Privatgelehrte Reifel, 44 J. 5 M. Entkräftung. — Des



Droschenkutschers Lehmann Zwillingstochter, todtgeb.  
 — Den 9. des Handarbeiters Graul Wittwe, 77  
 J. Altersschwäche — Des Gypsfigurenverfertigers  
 Schulze Zwillingstochter, unget. — Des Handarbeiters  
 Zachäus E. Marie, 4 J. 1 M. 1 W. Gelbsucht.  
 — Des Handarbeiters Mehlner Zwillingsohn Paul,  
 4 J. 11 M. Krämpfe. — Den 12. des Schneider-  
 meisters Brömme S. Eduard, 2 M. 3 W. Krämpfe.

**Moritzparochie:** Den 7. Januar des Hand-  
 arbeiters Schleif Wittwe, 63 J. Altersschwäche. —  
 Den 8. der Fellschneider (früher Fleischermeister) Zwarg,  
 53 J. 4 M. Schlagfluß. — Den 9. des Dorffabri-  
 kantens Schöne mann E. Marie, 3 J. Halsbräune.  
 — Den 10. des Hereschneiders Reinhardt Ehefrau,  
 44 J. 8 M. Lungenlähmung. — Des Tischlermeisters  
 Hartig unget. Zwillingstochter, 1 M. 1 J. Schwäche.  
 — Den 12. der pens. Maschinenwärter Kilian, 65 J.  
 Entkräftung.

**Domkirche:** Den 7. Januar des Schuhmacher-  
 meisters Richter Wittwe, 61 J. 7 M. Brustwasser-  
 sucht. — Den 13. der Conservator Beyer, 57 J. 7  
 M. Entkräftung.

**Neumarkt:** Den 10. Januar ein todtgeb. S.  
**Glauchau:** Den 9. Januar des Zimmermanns  
 Körting Ehefrau, 61 J. Lungenlähmung.

#### Kirchliche Anzeige.

**Zu Glaucha:** Montag den 18. Januar Abends  
 8 Uhr Missionsstunde Herr Pastor Seiler.

#### Wohlthätigkeit.

Die beim Sylvester-Ball gesammelten 9 Thlr.  
 haben 14 verschiedene Arme und Kranke erhalten, wel-  
 che den Gebern herzlich danken.

#### Der Vorstand

der Neumarkt-Schützen-Gilde.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction  
 von Dr. Eckstein.

### Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

In der Bekanntmachung vom 2. d. Mts., betref-  
 fend die neue Tare für das Reinigen der Schornsteine,  
 hat sich insofern ein Schreibfehler eingeschlichen, als in  
 dem Absätze sub I., besteigbare Schornsteine, bei allen

4 Positionen statt der Worte „und auch“ es heißen  
 muß „durch.“

Halle, den 15. Januar 1858.

Der Königliche Polizei-Director  
 v. Bosse.

#### Bekanntmachung.

Die unterm 30. Mai 1846 — Wochenblatt Seite  
 766 — bekannt gemachte Tare der hiesigen Schornstein-  
 feger für das Reinigen der Schornsteine ist in mehr-  
 facher Beziehung, namentlich aber wegen der schwan-  
 kenden Bezeichnung der Grundstücke und der ungenü-  
 genden Bestimmtheit der Ansätze für das Reinigen der  
 besteigbaren, sogenannten deutschen Schornsteine nicht  
 zweckmäßig befunden und deshalb auf Grund des §. 92  
 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung nachstehende neue,  
 vom 15. Januar dieses Jahres in Kraft tretende

#### Tare

für das Reinigen der Schornsteine im hiesigen  
 Stadtbezirke

polizeilich festgesetzt worden.

I. Bei **besteigbaren**, sogenannten deutschen  
 Schornsteinen für **jedesmalige** Reinigung:

- eines Schornsteins durch 1 Geschoß mit Dach 2 Sgr.,
- eines Schornsteins durch 2 Geschoß mit Dach  
2 Sgr. 6 S.,
- eines Schornsteins durch 3 Geschoß mit Dach 3 Sgr.,
- eines Schornsteins durch 4 Geschoß mit Dach  
3 Sgr. 6 S.

II. Bei **nicht besteigbaren**, sogenannten  
 russischen Schornsteinröhren gelten für **jedesmalige**  
 Reinigung:

eines **einfachen** Rohrs dieselben Ansätze, wie bei  
 den deutschen Schornsteinen oben bei I.; enthält  
 dagegen der Schornstein mehrere Röhren, so tritt  
 zu den obigen Ansätzen für **jedes** Rohr mehr  
 noch der Betrag von 1 Sgr. für **jedesmalige**  
 Reinigung hinzu.

Die Kellergeschosse — sogenannte Souterrains —  
 werden bei I. und II. nur in den Fällen mit be-  
 rechnet, wenn eine Feuerung daselbst in den Schorn-  
 stein einmündet.

III. Für das Ausbrennen eines **jeden** nicht be-  
 steigbaren, sogenannten russischen Schornsteins verbleibt es  
 bei dem bisherigen Kostensätze von überhaupt 7 Sgr. 6 S.  
 Halle, den 2. Januar 1858.

Der Königliche Polizei-Director  
 v. Bosse.